

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 46

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gestützt auf diese Vorschläge der Kreissynoden, denen die Vorstehererschaft im Allgemeinen beipflichtet, stellte nun dieselbe an die Generalsynode folgende Anträge, die denn auch mit großem Mehr, nach vorausgegangener lebhafter Diskussion, angenommen wurden:

I. Es seien dem Großen Rathe die Mängel im Lehrerbildungswesen des Kantons aufzudecken und zu petitioniren: 1) Um Aufhebung des gegenwärtigen Seminargesetzes zu Bruntrut und um Reorganisation dieses Seminars in dem Sinne, daß die Seminarfurse von 2 auf 3 Jahre verlängert, die Anzahl der Zöglinge auf das frühere Maß erhöht, die Lehrkräfte vermehrt und beide Konfessionen vereinigt unterrichtet werden. 2) Um Aufhebung des gegenwärtigen Seminargesetzes zu Münchenbuchsee und Reorganisation dieser Anstalt, gemäß den Anforderungen der Zeit. 3) Um Wiederherstellung des Lehrerseminars im Jura für beide Konfessionen.

II. Der Tit. Direktion der Erziehung sei von dieser Petition mit der Bitte Kenntniß zu geben, sie geeigneten Ortes befürworten zu wollen. Die gleiche Behörde möge ferner zur Verhütung weiterer Verbreitung des Pietismus durch Lehrer und Lehrerinnen in unsern Schulen angemessene Vorkehrungen treffen.

Dieß die Beschlüsse in der Seminarfrage. Aus dem Referat ging die dringliche Nothwendigkeit zur Fassung derselben hervor. Zum Schluß der Verhandlungen wurde der vorjährige Antrag auf Revision der Synodalgesetze und Vergütung der Reisekosten an die Synodalen, gleich wie bei der Kirchensynode, wiederholt und mit Mehrheit angenommen.

Die Vorstehererschaft wurde bestellt aus den HH. Nationalrath Imobersteg, Schulinspektor Antenen, Sekundarlehrer Mürset, Sekundarlehrer Blatter, Sekundarlehrer Schlegel, Oberlehrer Fäuri, Oberlehrer Hirschi, Lehrer König und Professor Millemair.

Margau. Anstalt Olisberg. Der Regierungsrath hat die Erhaltung der Pestalozzi-Anstalt in Olisberg auf dem Wege eines erhöhten Staatsbeitrages und unmittelbarer Theilnahme an deren Aufsicht und Leitung beschlossen. Im Falle andere Kantone sich dabei nicht ferner mehr betheiligen wollten, soll die Anstalt allmählig einfach in eine landwirthschaftliche Rettungsanstalt für den Kanton umgewandelt werden.

— **Schultrennung.** Die früher vereinigten Schulen von Kirch- und Schloß-Rued hat der Regierungsrath auf den Wunsch der Gemeinden und das Gutachten der Schulbehörden wieder getrennt, so daß jede Gemeinde nun wie früher ihre eigene Schule hat.